

News /

## **Kollege Automat: Eine Gefahr für den eigenen Arbeitsplatz?**

---

TBS-Berater Max Thomsen über die Möglichkeiten der Mitbestimmung bei der Einführung der Robotic Process Automation (RPA)

In immer mehr Verwaltungen von Unternehmen und Behörden hält die sogenannte Robotic Process Automation (RPA) Einzug. Es handelt sich hierbei um eine Technologie, die viele von Menschen erbrachte Tätigkeiten zunächst erlernt und dann ersetzt – vor allem manuelle Arbeitsschritte und Prozesse bei computergestützten Datenverarbeitungen (Tasks) sowie routinemäßige Eingaben von Anwendern. RPA schließen die Lücken in bereits bestehenden IT-gestützten Geschäftsprozessen - etwa in der Auftragsabwicklung, Buchführung, Kalkulation oder Dokumentenverwaltung. Zudem ist häufig ein großer Teil der kundenbezogenen Fallbearbeitungen stark standardisiert und kann damit durch RPA automatisiert werden.

Arbeitgeber versprechen sich durch RPA erhebliche Effizienzgewinne, insbesondere in Hinblick auf eine mittel- und langfristige Einsparung von Personalkosten. Die Interessenvertretung will hingegen im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte einen Rationalisierungsschutz für die Beschäftigten zu sichern. Zudem kann sie die Potenziale von RPA nutzen, um Beschäftigte von ungeliebten, monotonen Klickroutinen am Computer zu entlasten.

### RPA und Mitbestimmung: Ein Praxisbeispiel

Ein Arbeitgeber hatte Lizenzen für ein RPA-Produkt gekauft. Bei der Einführung setzte der Arbeitgeber auf eine beteiligungsorientierte Strategie. Die Beschäftigten erhielten die Möglichkeit, auf diese Lizenzen zuzugreifen, um sie auszuprobieren und die Prozesse in ihrem Geschäftsbereich zu automatisieren. Das Potenzial von RPA sollte daher von den Beschäftigten selbst für ihre eigenen Arbeitsprozesse evaluiert und umgesetzt werden. Eine begleitende Kommunikation sollte auch der Sorge der Beschäftigten entgegenwirken, dass der Einsatz von RPA den eigenen Arbeitsplatz ersatzlos wegrationalisiert. Um die Gestaltungspotenziale von RPA in einem fairen Interessenausgleich zu regeln, sollte mit dem Betriebsrat eine Betriebsvereinbarung verhandelt werden. Hierbei konnte er wichtige Ziele im Sinne der Beschäftigten erreichen:

- Im Rahmen der Betriebsvereinbarung wurde festgelegt, dass der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend über die Auswirkungen einzelner RPA-Instanzen informiert wird. So ist vor Inbetriebnahme einer RPA-Instanz die





Max Thomsen  
Regionalstelle Düsseldorf  
Tel.:0211 / 17 93 10 - 23  
Mobil:0173 / 46 94 22 8

[E-Mail senden](#)

[Zum Profil](#)